

24.06.2014

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Landesregierung muss Konzept zur flächendeckenden Einführung eines nicht-konfessionellen Werteunterrichts an Grundschulen vorlegen**

#### **I. Ausgangslage**

In Grundgesetz und Landesverfassung ist festgelegt, dass Religionsunterricht außerhalb der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach an den Schulen ist. Gleichzeitig ist verfassungs- beziehungsweise schulrechtlich festgelegt, dass eine Schülerin oder ein Schüler von der Teilnahme am Religionsunterricht auf Grund der Erklärung der Eltern oder – bei Religionsmündigkeit der Schülerin oder des Schülers – auf Grund eigener Erklärung befreit werden kann. Laut Schulgesetz nehmen Schülerinnen und Schüler, die nicht den Religionsunterricht besuchen, am Fach Praktische Philosophie teil. Diese Möglichkeit gilt, soweit dieses Fach in der Ausbildungsordnung vorgesehen und an der Schule eingerichtet ist. Während in der Sekundarstufe I das Fach Praktische Philosophie einen Bestandteil der Stundentafeln der unterschiedlichen Schulformen bildet, sieht die Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule konfessionelle Religionslehre als Unterrichtsfach vor, jedoch keinen konfessionsungebundenen „Werteunterricht“ als ordentliches Lehrfach. Gleichwohl führt die Frage einer solchen Wertevermittlung in der Grundschule, die nicht bekenntnisorientiert erfolgt, immer wieder zu großen Diskussionen.

Unlängst hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil entschieden, dass keine verfassungsrechtliche Verpflichtung für eine Einrichtung eines Faches Ethik an Grundschulen bestehe. Im Zusammenhang mit diesem Urteil wurde von Seiten einer regierungstragenden Fraktion erklärt, dass es das Ziel sei, für alle Schülerinnen und Schüler ein wertorientiertes Unterrichtsfach sicherzustellen. Man wolle neben dem bekenntnisorientierten Unterricht „den Ethikunterricht für die Grundschule entwickeln“, um so „das bestehende Angebot ab der Sekundarstufe I zu ergänzen“.

Da diese Frage für viele Eltern und die Grundschulen von großer Bedeutung ist, muss die Landesregierung dem Landtag zeitnah ein Konzept vorlegen, das die diesbezügliche Ausgestaltung zum Zeitstrahl, zur inneren Konzeption oder auch zu organisatorischen und personellen Planungen für die flächendeckende Einführung eines solchen konfessionsungebundenen Werteunterrichts darlegt.

Datum des Originals: 24.06.2014/Ausgegeben: 24.06.2014

## II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag zeitnah ein Konzept für die Einführung eines nichtkonfessionellen Werteunterrichts an Grundschulen vorzulegen, das entsprechende Planungen für ein flächendeckendes Angebot, Vorüberlegungen zu Vorgaben für die innere Konzeption sowie zur organisatorischen und personellen Ausgestaltung umfasst.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Yvonne Gebauer  
Ingola Schmitz

und Fraktion